

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 08. Mai 2018 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
Vorsitzender: Feulner Harald I. Bgm. Gemeinderäte: Barchtenbreiter Manfred Bayerlein Gabriele Freiberger Benedikt Fritsche Thomas Goldfuß Thomas Hacker Tina Hahn Alfred Hofmann Claus Küfner Stefan Nützel Georg Reuschel Lisa Schiller Dieter Schriftführer: Bayerlein Katja		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20: 00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, Herrn Architekten Krug sowie Herrn Müller, Geschäftsstellenleiter der VG Mistelbach.	
485	13	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	13 : 0
		<u>zu TOP 1:</u> Bebauungsplan „Pettendorfer Weg IV“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes	
		a) Einleitungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-) für das Bauleitplanverfahren Herr Müller stellt zusammen mit Herrn Architekten Krug im Gemeinderat den Planentwurf zum Bebauungsplan „Pettendorfer Weg IV“ vor. Die Gemeinderäte beanstanden unter anderem die kerzengerade Straße, dass die Grundstücke rechts wie links gleichartig sind, dass der Spielplatz nicht ausgewiesen ist und dass nicht die gesamte erworbene Fläche in die Planung einbezogen wurde. Herr Müller erklärt, dass genau diese Planung aus der Dringlichkeit des Vorhaltens von Baugrundstücken in Gesees resultiert und dabei auch die Kosten so gering wie möglich gehalten werden sollten. Nach eingehender Diskussion wünscht der Gemeinderat, dass Herr Architekt Krug bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Alternativplan mit den eben angeregten Änderungen erstellt.	o. A.
		b) Zustimmung zum Planentwurf -Entfällt.-	
		c) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB) -Entfällt.-	
486	13	<u>zu TOP 2:</u> Konzessionsvertrag Strom	
		Herr Müller teilt den Gemeinderäten mit, dass der bisher bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Gesees und der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH zum 12.06.2018 ausläuft. Auf die Ausschreibung im Bundesanzeiger erfolgte nur eine Interessenbekundung, und zwar die der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH. Diese haben vorgeschlagen, den zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) ausgehandelten Musterkonzessionsvertrag zu-	

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
-------------	---------------	--	-----------

grunde zu legen. Darin sind folgende Änderungen zum bisherigen Vertrag besonders hervorzuheben:

- Die maximale Vertragslaufzeit bemisst sich auf 20 Jahre. Die Gemeinde hat das Recht, diesen nach Ablauf von zehn Jahren oder nach 15 Jahren zu kündigen.
- Die Schadensbehebungspflicht wird auf sieben (bisher fünf) Jahre verlängert.
- Es besteht nunmehr eine Mitverlegungspflicht von Leerrohren für den Betreiber.
- Im Mustervertrag ist die Rabattregelung für Landwirte nicht mehr enthalten. Seitens des Bayerischen Gemeindetages wird diese Regelung für nicht mehr zweckmäßig erachtet.

Der Gemeinderat beschließt, den als Anlage beigefügten Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH abzuschließen.

13 : 0

zu TOP 3:

Verschiedenes

-
- | | | |
|----|--|-------|
| a) | Gemeinderat Schiller teilt mit, dass auf Höhe der Pettendorfer Str. 25 (Hoffmann, Selma) der Kanaldeckel im Gehweg ca. 5 cm herausragt und bittet um Behebung. Die VG wird es sich anschauen. | o. A. |
| b) | Gemeinderat Fritsche wurde auf den neu gepflasterten Weg zum Sophienberg hinauf angesprochen, dass vereinzelt Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit dort fahren. | o. A. |
| c) | Gemeinderat Nützel fragt an, ob bei der Einfahrt beim Ortsbegrüßungsschild am Schotterbelag etwas gemacht werden kann, weil dieser sich bei der Unkrautbekämpfung durch den OGV als schwierig erweist. | o. |
| d) | Gemeinderat Nützel fragt nach, ob dem Bgm. bereits Unterlagen für die angeregte Geschwindigkeitsmessung durch die Gemeinde vorliegen. Der Bgm. antwortet, dass er entsprechendes Material habe, was durchgeschaut werden kann. | o. A. |
| e) | Gemeinderätin Bayerlein fragt nach, ob das Geschwindigkeitsmessgerät in Spänfleck wieder einmal an einen anderen Standort versetzt werden könnte. Ein Austausch war mit den Gemeindearbeitern abgesprochen und ist vermutlich wegen Krankheit von Siegfried Täuber nicht umgesetzt worden. | o. A. |
| f) | Gemeinderat Fritsche schlägt vor, am Grüngutcontainer ein Hinweisschild zusammen mit den Öffnungszeiten der Kompostieranlage „Am Buchstein“ anzubringen, dass pro Monat jeder Haushalt bis zu 1 m ³ Grüngut kostenlos anliefern kann. Die Gemeinderäte begrüßen den Vorschlag und regen an, diesen Hinweis auch im Mitteilungsblatt der VG Mistelbach zu veröffentlichen. | o. A. |

Beschluss:

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
----------	----------	---------------------------------	-----------

487 13

zu TOP 4:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.04.2018

Die während der Sitzung in Umlauf gegebene Niederschrift wird genehmigt.

13 : 0